

Turnierordnung Hallen - Regional – Pokal

C – Juniorinnen - 18.02.2012

1. Ausrichter des Turniers ist die Jugendabteilung von DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.
2. Die Durchführung des Turniers erfolgt in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere des DFB, WFV und FLVW, sowie der beigefügten Turnierordnung.
3. Turnierleitung liegt in den Händen des Veranstalters, bei Einsprüchen entscheidet ein Schiedsgericht, dem zwei Personen des Veranstalters, sowie ein Schiedsrichter angehören.
 - 3.1. Das Startgeld in Höhe von 10.-€, pro Mannschaft, sind gegen Quittung bei der Turnierleitung zu entrichten.
 - 3.2. Einsprüche sind unmittelbar nach Spielende der Turnierleitung zu melden und werden umgehend durch diese entschieden. Schiedsrichterentscheidungen sind und bleiben Tatsachenentscheidungen.
 - 3.3. Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung. Der Schiedsrichter kann durch Handzeichen anzeigen, wann die Uhr bei einer Unterbrechung angehalten werden soll.
4. Vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft den Spielbericht unter Vorlage der Spielerpässe auszufüllen.
 - 4.1. Die Spielerpässe verbleiben zur Kontrolle bei der Turnierleitung.
 - 4.2. Es können bis zu 15 Spielerinnen in den Spielbericht eingetragen werden.
 - 4.3. Spielberechtigt ist jede Spielerin, der mit Datum des Turniers für seinen Verein für Freundschaftsspiele spielberechtigt ist. Pass in Duisburg gilt als nicht spielberechtigt.
 - 4.4. Die Nummerierung der Spielerinnen ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Sie muss mit dem Spielbericht identisch sein.
5. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielerinnen und einem Tormädchen. Sie muss mindestens ein Tormädchen und zwei Feldspielerinnen auf dem Spielfeld haben.
 - 5.1. In Spielfeldnähe/Innenraum haben sich nur Turnierteilnehmer aufzuhalten, deren Mannschaft am unmittelbar laufendem Spiel teilnimmt.
6. Beim Turnier werden die Schiedsrichter vom Kreis Herne gestellt.
7. Die Gruppeneinteilung sowie die Spielzeiten ergeben sich aus dem Spielplan.
8. Die im Turnierplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und von den Turnierleitung aus, auf der linken Seite Aufstellung zu nehmen.
 - 8.1. Auswechseln ist beliebig und fließend, an der Außenlinie der eigenen Spielhälfte, möglich.
9. Sollte eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht spielbereit sein, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.
10. Tore können aus jeder Distanz erzielt werden.
 - 10.1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. - Die Rückpassregel bleibt bestehen.
 - 10.2. Das Tormädchen darf den Torraum nur zur einmaligen Abwehr des Balles verlassen.
 - 10.3. Das Tormädchen darf den Ball nur abwerfen/ Rollen – der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie von einer Spielerin berührt werden.
 - 10.4. Alle Freistöße müssen indirekt ausgeführt werden.
 - 10.5. Aus Anstoß und Ecke kann direkt ein Tor erzielt werden.
11. Abstand bei allen Spielfortsetzungen 3 m.
12. Es wird auf einer Seite mit Bande gespielt. Auf der Seite der Tribüne gilt die Begrenzungslinie als Seitenaus. Geht der Ball ins Seitenaus, wird das Spiel durch Einrollen des Balles fortgesetzt.
13. Berührt der Ball die Hallenwand oberhalb der Türen (Basketballkörbe etc.) oder Decke erfolgt ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie.
14. Ein Feldverweis auf Zeit wird mit zwei Minuten geahndet. Bei Tor der gegnerischen Mannschaft, spätestens nach Ablauf der zwei Minuten kann die Mannschaft wieder ergänzt werden. Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) Erfolg Meldung an den zuständigen Kreis und die Spielerin ist automatisch für die weiteren Turnierspiele gesperrt. Ergänzung nach 3 Minuten oder Tor des Gegners.
15. Jede Mannschaft hat eine Ausweichgarnitur bzw. Leibchen mitzuführen. Die im Spielplan erst genannte Mannschaft hat bei gleicher Trikotfarbe diese zu wechseln.
16. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.
17. In der Halle dürfen nur Turnschuhe mit heller abriebfester Sohle getragen werden.
18. Bei Punkt - und Torgleichheit (Tordifferenz) zählt die Anzahl der geschossenen Tore und zuletzt der direkte Vergleich. Sollte sich hieraus ebenfalls ein Gleichstand ergeben, erfolgt Siebenmeterschiessen ein. Jede Mannschaft stellt 4 Schützen.
 - 18.1. Der Strafstoß / Siebenmeterschiessen darf nur mit zwei Schritten Anlauf ausgeführt werden.
19. Eine Mannschaft, die zum Entscheidungsschießen keine 4 Spielerinnen stellen kann, ist ausgeschieden.
20. Die Kabinen dürfen lediglich zum Umziehen benutzt werden. Für Wertsachen, Kleidung, Personen- sowie Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für Schäden an den Einrichtungen haftet der jeweilige Verein des/der Verursachers/in.
21. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Kabinen und der Sporthalle ist nicht gestattet.
22. Mit der Teilnahme am Hallenturnier erkennen die Vereine / Mannschaften die bestehenden Turnierordnung an und unterwerfen sich den Anweisungen des Hallenwartes, Ordnungspersonal und der Turnierleitung.

Herne 10.11.2011